

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2014

Nr. 2014/1110

Kantonales Energiekonzept 2014

1. Ausgangslage

Im Sommer 2011 beschloss der Regierungsrat, das Energiekonzept zu überarbeiten (RRB Nr. 2011/1285 vom 14. Juni 2011). Ausschlaggebend dazu waren die Nuklearkatastrophe von Fukushima und die in der Folge davon ausgelöste breite politische Diskussion, die auf Bundesebene zu einer Abkehr von der Kernenergie führte.

Mit der Überarbeitung des bestehenden Energiekonzepts aus dem Jahre 2003 sollten insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- a. Welche Energiepotenziale (in Bezug auf Nutzung und Einsparungen) liegen im Kanton Solothurn vor?
- b. Wie weit werden diese Potenziale heute bereits genutzt?
- c. In welchem Ausmass kann die Nutzung dieser Potenziale gesteigert werden?
- d. Welche Massnahmen im kantonalen Zuständigkeitsbereich sind hierzu notwendig?

Die Arbeiten wurden von einer regierungsrätlichen Arbeitsgruppe gesteuert und einer Begleitgruppe mit Fachleuten und Akteurinnen/Akteuren aus den Bereichen Energiewirtschaft, Architektur, Holzwirtschaft, erneuerbare Energien, Energieberatung sowie von Vertretungen des Hauseigentümerverbands, des Gewerbeverbands, von Umweltschutzverbänden, der Gemeinden und Städte fachlich begleitet. Die an der Erarbeitung des Energiekonzepts beteiligten Gremien waren wie folgt zusammengesetzt:

1.1 Regierungsrätliche Arbeitsgruppe, Auftraggeber und Projektteam

Strategische Entscheide wurden von dieser Arbeitsgruppe gefällt. Darin vertreten war auch der Regierungsrat mit Regierungsrätin Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements (VWD), und mit dem damaligen Regierungsrat Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements (BJD). Des weiteren waren der Leiter der Energiefachstelle, Urs Stuber, das Sekretariat des Finanzdepartements (FD) durch die Departementssekretärin Heidi Pauli, und folgende Amtschefs vertreten: Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt (AfU), Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung (ARP), Diego Ochsner, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB), Jürg Froelicher, Chef Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), sowie Robert Flückiger, Chef Amt für Landwirtschaft (ALW).

Auftraggeber war das Amt für Umwelt und die Energiefachstelle. Die Projektleitung lag bei Martin Würsten, Chef AfU. Verwaltungsintern wurde er unterstützt von einem Projektteam, bestehend aus Martin Heeb, Stellvertreter Amtschef AfU, Markus Chastonay, Abteilungsleiter Luft/Lärm AfU, und Urs Stuber, Leiter Energiefachstelle AWA.

1.2 Begleitgruppe

Die Erarbeitung des Energiekonzepts wurde - analog zum aktuell gültigen Energiekonzept aus dem Jahre 2003 - von einer Arbeitsgruppe begleitet. Diese bestand aus folgenden Personen:

- Vertretung Energiezukunft Schweiz: Norbert Caspar, Vorsitzender der Geschäftsleitung Aare Energie AG, Olten
- Vertretung der Energieversorgungsunternehmen: Hans Büttiker, CEO EBM, Münchenstein (bis Mitte 2012)
- Vertretung Stadtplanung: Daniel Laubscher, Leiter Stadtplanung Solothurn, Solothurn
- Vertretung Hauseigentümerverband (HEV): Ruth Saladin, Architektin HTL, Seewen
- Vertretung Gewerbeverband: Andreas Gasche, Geschäftsführer Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Solothurn
- Vertretung Umweltverbände Solothurn: Irène Froelicher, Präsidentin ProNatura Solothurn, Lommiswil
- Vertretung erneuerbare Energien: Konrad Imbach, Präsident des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verbands Kanton Solothurn, Biberist
- Vertretung Forschung/Wirtschaft: Prof. Dr. Anton Gunzinger, Professor am Institut für Elektronik, ETH Zürich, und Eigentümer der Super Computing Systems AG, Zürich.

1.3 Projektablauf

Im Herbst 2011 nahm der Regierungsrat den Zwischenbericht „Energiekonzept Kanton Solothurn; Grundlagen Potenziale“ zur Kenntnis (RRB Nr. 2011/2001 vom 20. September 2011). Dieser Zwischenbericht wurde vom Projektteam mit externer Unterstützung des Beratungsunternehmens Econcept AG, Zürich, erarbeitet. Econcept unterstützte das Projektteam auch anschliessend bei der Erarbeitung des Grundlagenberichts und des Energiekonzepts 2014.

Das Vorgehen im Projekt basierte auf klar definierten Arbeitsschritten, vier Workshops und vier Begleitgruppensitzungen. Die Einbindung der betroffenen Akteure in den Erarbeitungsprozess war ein grosses Anliegen des Projektes. Der Ablauf der Arbeitsschritte ist in nachfolgender Tabelle 1 dargestellt.

Die Begleitgruppe ortete vier Themenschwerpunkte für das Energiekonzept, nämlich:

- a. Stromeffizienz, -produktion und -netze
- b. Gebäude und Wärme
- c. Mobilität und Raumplanung
- d. Finanzierung der Massnahmen.

Zu diesen Themenschwerpunkten wurde je ein Workshop durchgeführt, zu denen weitere Spezialisten aus Wirtschaft, Forschung, Verbänden und Verwaltung eingeladen wurden.

Mit diesen Inputs wurde der Grundlagenbericht erarbeitet und in der Begleitgruppe intensiv beraten, diskutiert und mit verschiedenen aufgenommenen Ergänzungen, insbesondere zum Bereich Netzkonzvergenz, einstimmig zuhanden der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe verabschiedet.

«Ablauf der Arbeiten»

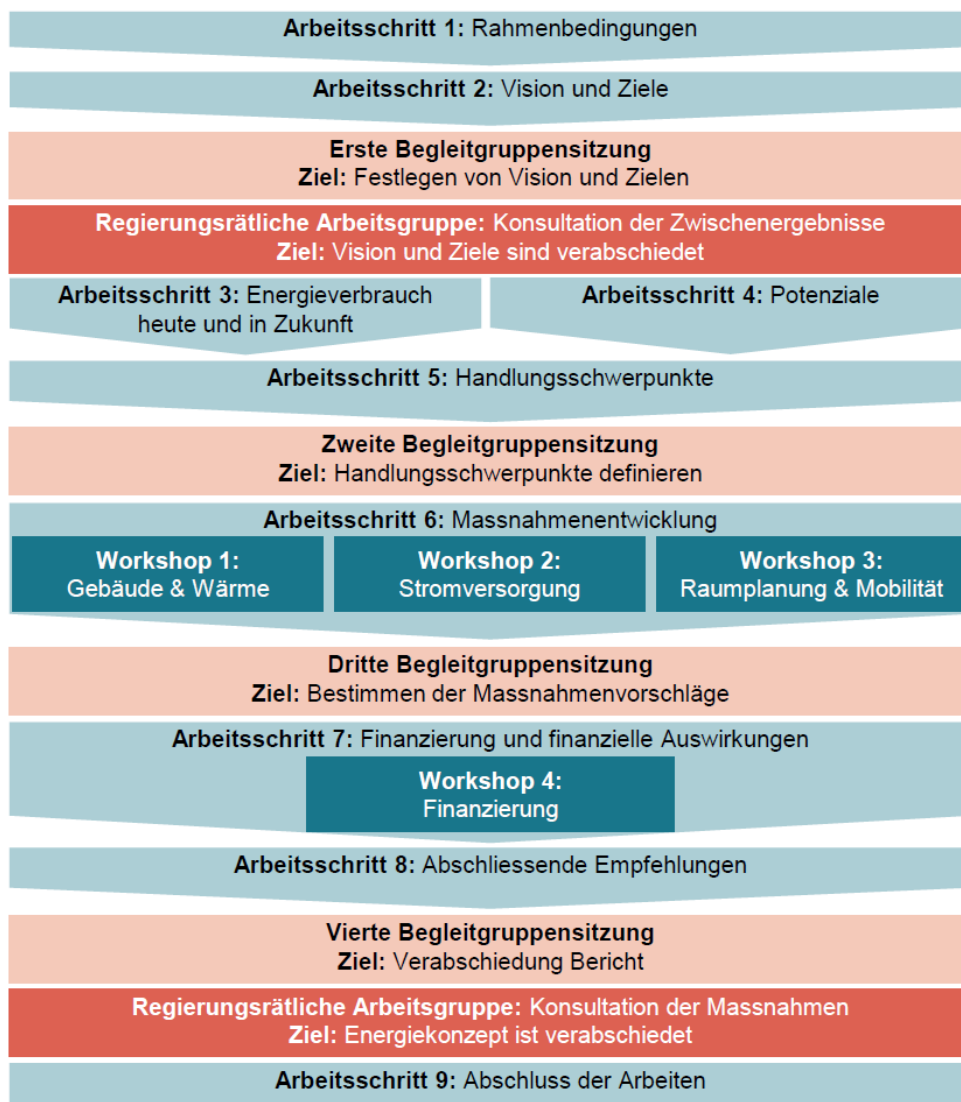


Tabelle 1: Arbeitsschritte zur Erarbeitung der Energiestrategie im Kanton Solothurn

2. Erwägungen

In der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe wurde der von der Begleitgruppe verabschiedete Grundlagenbericht mehrmals beraten. Umstritten waren insbesondere die vorgeschlagene Energievision, die (zu) zahlreichen Massnahmen, die eine Fokussierung auf das Wesentliche erschwerten und die Zweckmässigkeit einzelner Vorschläge. Auch die im Grundlagenbericht vorgeschlagene Finanzierung wurde im Lichte der angespannten kantonalen Finanzlage intensiv und kontrovers diskutiert.

Gestützt auf diese Beratungen wurde aus dem Grundlagenbericht das Energiekonzept 2014 erstellt. Die ursprünglichen 28 Massnahmen wurden auf 11 Massnahmen reduziert. Als wesentliche Änderungen gegenüber dem Grundlagenbericht sind zu erwähnen:

- Fokussierung auf Massnahmen, für welche die Kantone zuständig sind, d.h. keine Massnahmen für Bereiche, wo der Bund alleine zuständig ist bzw. sich eine Bundeslösung abzeichnet.
- Verschiedene Massnahmen aus dem Grundlagenbericht wurden nicht aufgenommen, weil sie im Rahmen von anderen Tätigkeiten angegangen werden.
- Nicht weiter verfolgt werden zusätzliche Massnahmen, weil der Aufwand verglichen mit dem Ertrag relativ bescheiden ist. Die Förderung der Elektromobilität soll zudem vorerst auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beschränkt bleiben.

Darüber hinaus wurde weiter beschlossen:

- Vorerst keine flächendeckenden Massnahmen bezüglich Energieeffizienz einzuführen, da dieses Thema voraussichtlich unter der Federführung des Bundes angegangen wird. Es werden allenfalls eigene Aktivitäten geprüft, wenn der Bund wider Erwarten keine Massnahmen vorsehen sollte.
- Die Energieberatung nicht quantitativ auszubauen, sondern qualitativ zu verbessern.
- Das kantonale Förderprogramm (Gebäudeprogramm Teil B) basierend auf den neuen Vorgaben des Bundes so zu überarbeiten, dass kantonale Fördermittel optimal eingesetzt werden können.

Das so überarbeitete Energiekonzept wurde im Regierungsratsseminar vom 29. Oktober 2013 vom Projektleiter der Regierung vorgestellt und diskutiert. Die Regierung begrüsst das vorgestellte Konzept, beschloss jedoch, den Departementen die Möglichkeit für eine detaillierte Stellungnahme zum Grundlagenbericht und Konzept zu geben.

Das Departement des Innern (Ddl), das Finanzdepartement (FD) und das Volkswirtschaftsdepartement (VWD) haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

2.1 Vernehmlassungsergebnisse

Die Schaffung eines neuen Energiekonzeptes 2014 wird von den drei Departementen nicht in Frage gestellt. Sie regen aber verschiedene Änderungen und Ergänzungen an. Auf die Wichtigsten wird im Folgenden eingetreten.

Das Departement des Innern beantragt, drei Massnahmen des Grundlagenberichts ins Energiekonzept 2014 aufzunehmen, nämlich:

- Prüfung der Wärmekraftkoppelungs-Pflicht (WKK) beim Ersatz von grösseren Feuerungen, falls kein Wechsel auf erneuerbare Energien erfolgt (Massnahme koordiniert mit einer Anpassung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene).
- Förderung der Tiefengeothermie.
- Verminderung der steuerlichen Fehlanreize im Energiebereich (Änderung Steuerharmonisierungsgesetz; StHG; SR 642.14).

Dabei hat die Förderung der Tiefengeothermie für das Ddl erste Priorität. Mit dem parallel zum Energiekonzept erarbeiteten Konzept „Perspektiven der Tiefengeothermie im Kanton Solothurn“ wird diesem Antrag Rechnung getragen.

WKK-Anlagen sind bei heutigen Marktpreisen ohne entsprechende Förderung in der Regel nicht wirtschaftlich. Der Bund hat deshalb in seiner Energiepolitik eine Förderung vorgesehen. Auf eigene Massnahmen wird deshalb im kantonalen Energiekonzept verzichtet.

Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes anzustreben, erscheint im aktuellen politischen Umfeld wenig erfolgsversprechend, weil das Eidg. Finanzdepartement vom Bundesrat beauftragt wurde, für eine zweite Phase der Energiestrategie 2050 ab 2020 eine ökologische Steuerreform vorzubereiten. Mit einer ökologischen Steuerreform soll die Steuerbelastung von Arbeit und Kapital hin zum Energieverbrauch verschoben werden. Dadurch werden Anreize geschaffen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu reduzieren. Wird eine ökologische Steuerreform haushalts- und möglichst fiskalquotenneutral umgesetzt, kann die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Schweizer Volkswirtschaft bei optimaler Ausgestaltung gestärkt und die Auslandabhängigkeit bei der Energieversorgung langfristig reduziert werden. Damit werden umfassendere steuerliche Massnahmen vorbereitet, als alleine mit Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes erreicht werden könnten.

Das Finanzdepartement begrüsst die Stossrichtung der formulierten Ziele des Energiekonzeptes bis 2030, ist jedoch der Auffassung, dass diese sehr ehrgeizig sind, insbesondere weil der Kanton nur beschränkt Einfluss nehmen kann. Zudem wird auf die schwierige Finanzlage des Kantons hingewiesen und angeregt, alle Vorschläge zur Umsetzung des Energiekonzeptes auf ihre Vereinbarkeit mit dem Massnahmenplan 2014 zu überprüfen und Etappierungen vorzusehen.

Dadurch, dass die ursprünglich auf 2030 terminierten Ziele generell auf 2035 verschoben werden, wird dem Anliegen, die Ambitionen des Kantons zurückzuschrauben, Rechnung getragen. Das vom Kanton am meisten beeinflussbare Ziel, den Verbrauch von fossiler Energie im Gebäudebereich bis 2035 um 50 % zu reduzieren, ist zwar ehrgeizig. Alleine durch die CO₂-Gesetzgebung des Bundes wird jedoch bis 2020 eine Reduktion des CO₂-Ausstosses im Gebäudebereich um 40 % gegenüber 1990 verlangt. Gegenüber 2013 entspricht dies einer Reduktion von 25 %. So betrachtet ist unsere Zielsetzung von weiteren 25 % Reduktion von 2020 bis 2035 weniger ehrgeizig als die angestrebte Reduktion bis 2020, die durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben ist. Es soll deshalb an diesem Ziel, im Einklang mit der CO₂-Gesetzgebung des Bundes, festgehalten werden.

Ob das gesteckte Ziel, bis 2035 rund 900 GWh lokalen Strom zuzubauen, erreicht werden kann, wird in erster Linie von den Rahmenbedingungen der Förderung bzw. der Lenkungsabgaben abhängen, welche die Bundespolitik definieren wird. Der Kanton kann diese Zielsetzung unterstützen durch die vorgesehene Vereinfachung der Bewilligungsverfahren und durch Vorgaben für erneuerbare Energien im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung. Die dafür notwendigen Grundlagen liegen für die Windkraft bereits vor, für die Wasserkraft sind sie in Erarbeitung und für die Tiefengeothermie sollen sie erarbeitet werden. Vorerst soll diese Zielsetzung beibehalten werden. Beim alle vier Jahre vorgesehenen Reporting zuhanden der Legislaturziele der Regierung wird aufzuzeigen sein, ob die Zielerreichung realistisch ist. Andernfalls werden die Ziele oder die Massnahmen angepasst werden müssen.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat zahlreiche Anträge bzw. Ergänzungen oder Präzisierungen aufgeführt. Auf die Wichtigsten wird kurz eingetreten.

Die dem Energiekonzept zu Grunde liegende Energievision lehnt sich an die vom ETH-Bereich Novatlantis formulierte 2'000 Watt-Gesellschaft, welche bis 2100 erreicht werden soll bzw. an die 1 Tonne CO₂-Gesellschaft des Energy Science Centers (ESC) der ETH Zürich. Die Begleitgruppe hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, bezüglich CO₂-Ausstoss etwas ehrgeiziger zu sein und bis 2050 lediglich noch einen Verbrauch von 500 Watt fossile Energie pro Einwohner/in anzustreben (anstelle von etwa 900 Watt bei der Novatlantis-Vision), dafür aber bezüglich erneuerbarer Energien keine Beschränkung vorzunehmen, d.h. im Jahr 2050 der gesamte Energieverbrauch nicht auf 3'500 Watt pro Einwohner/in beschränken zu wollen. Ob diese Vision schwieri-

ger zu erreichen ist als die Novatlantis-Vision, lässt sich heute kaum beurteilen. Beide Visionen sind ehrgeizig und haben Vor- und Nachteile, führen aber nicht zu anderen Massnahmen im Energiekonzept als die aufgeführten. Das Energiekonzept ist also mit beiden Visionen kompatibel. Eine breite Vernehmlassung dazu, wie vom VWD angeregt, würde kaum neue Aspekte zu Tage bringen. Deshalb soll darauf verzichtet werden.

Wie auch das FD weist das VWD darauf hin, dass beim Förderprogramm die Mittel des Kantons unter der aktuellen finanziellen Situation nicht erhöht werden können. Dem Anliegen wird dadurch Rechnung getragen, dass das VWD das neue kantonale Förderprogramm (Gebäudeprogramm Teil B) und die finanzielle Unterstützung durch den Kanton erst dann ausarbeiten wird, wenn auch die neuen Bundesvorgaben bekannt sind. Auf welche Weise der Kanton die gegenwärtig neu erarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKen 2014) umsetzen soll, kann erst diskutiert werden, wenn diese vorliegen. Eine Beschränkung auf das Basismodul vorzusehen, wie das VWD anregt, soll nicht ins Energiekonzept aufgenommen werden, schon alleine deshalb, weil nicht auszuschliessen ist, dass es künftig kein Basismodul mehr geben wird. Sinnvollerweise sollte zudem die Umsetzung der MuKen 2014 mit unseren Nachbarkantonen eng koordiniert werden. Unterschiedliche Regelungen über die Kantonsgrenze hinaus werden von der Bevölkerung und den Fachleuten nicht verstanden und erschweren für die Firmen Planung, Beratung und Ausführung.

Der ursprünglich vorgesehene Fonds zur Finanzierung von Effizienzprogrammen ist nicht mehr Bestandteil des Energiekonzepts. Die Bildung eines Fonds soll einzig bis 2020 geprüft und diskutiert werden, wenn auf Bundesebene wider Erwarten keine Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz vorgesehen werden.

Die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Anschlusspflicht an Nah- und Fernwärmenetze ist im Energiekonzept nun explizit als Massnahme aufgeführt. Dies wird voraussichtlich auch bei den MuKen 2014 aufgeführt sein. Auf die Massnahme „Kriterien bei Staatsbeiträgen an Gemeinden“ wird verzichtet, weil Investitionsbeiträge des Kantons an die Gemeinden stark an Bedeutung verloren haben.

Die vorgesehene Massnahme Eigentümerstrategie beschränkt sich auf eine Prüfung in Zusammenarbeit mit den Energiestädten. Gegebenenfalls soll zusammen mit den Energiestädten eine Mustervorlage auf Gemeindeebene erarbeitet werden. Dadurch könnten die Energiestädte die Ziele Energieeffizienz und Erneuerbare Energien auch in den eigenen Firmen und Werken stärker verfolgen.

Für die Umsetzung des Energiekonzepts sind je nach Massnahme das Volkswirtschaftsdepartement oder das Bau- und Justizdepartement zuständig. Die Zeitplanung wurde auf Anregung des VWD leicht überarbeitet und nimmt Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen.

2.2 Weitere Bemerkungen

Informell hat auch Alpiq Suisse AG eine Stellungnahme abgegeben. Grundsätzlich waren die wichtigen Akteure in Begleitgruppe bzw. in den Workshops vertreten, so auch zwei Vertreter der Alpiq. Eine Vernehmlassung des Energiekonzepts ausserhalb der Verwaltung war deshalb nicht vorgesehen. Gleichwohl wird kurz auf die Stellungnahme eingetreten.

Alpiq begrüsst die Stossrichtung des Kantons, sich vor allem auf die Reduktion des Verbrauches von fossilen Energieträgern durch Massnahmen im Bereich der Gebäude zu konzentrieren. Alpiq steht dagegen der Förderung von (lokalen) neuen erneuerbaren Energien sowie kleiner WKK-Anlagen kritisch gegenüber und möchte, dass solche Anlagen im Kanton nicht bewilligt werden. Die Förderung ist im vorliegenden Konzept auf Bewilligungsverfahren und raumplanerische Massnahmen beschränkt.

Alpiq fehlt ferner eine klare Positionierung des Kantons zum Kernkraftwerk Gösgen. Dies ist jedoch absichtlich nicht Bestandteil des Konzepts. Die Kernenergie wird durch die Bundesgesetzgebung abschliessend geregelt.

Darüber hinaus regt Alpiq an, zur Finanzierung von kantonalen Fördergeldern eine CO₂-Abgabe zu erheben. Der Kanton sieht aber im Moment eine solche und auch andere mögliche Abgaben nicht vor. Die aufgeführte Massnahme „Basisstrommix“ erachtet Alpiq ebenfalls nicht als zielführend, da die Stromproduktion der Schweiz heute weitgehend CO₂ frei ist. Tatsache ist aber, dass die grösseren Elektrizitätsunternehmen im Kanton (AEK, SWG, RegioEnergie etc.) diese Massnahme aus eigenem Interesse bereits umgesetzt haben und als sinnvoll erachten.

Unter Würdigung und Berücksichtigung all der in den Erwägungen aufgeführten Überlegungen ist das Energiekonzept 2014 erstellt worden. Die Regierung bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, das neue Energiekonzept zu erarbeiten. Insbesondere wird die Arbeit der Arbeitsgruppe, der Begleitgruppe und der Teilnehmenden der vier Workshops bestens verdankt.

2.3 Reporting über die Umsetzung des Energiekonzepts

Mit einem Reporting-Bericht alle vier Jahre soll die Regierung periodisch über den Stand der Umsetzung des Energiekonzepts informiert werden. Dieser Bericht soll insbesondere informieren über:

- die zugebaute erneuerbare Stromproduktion im Kanton inkl. Wärmekraftkopplung (WKK),
- die Reduktion der fossilen Energien im Gebäudebereich (Raumwärme und Warmwasser),
- den Stand der Umsetzung der Massnahmen des Energiekonzepts,
- den Energieverbrauch nach den Energieträgern Elektrizität, Treibstoffe, Heizöl, Erdgas, Holz, Fernwärme, Umweltwärme, Sonnenkollektoren, Biomasse und Abfall,
- die Bilanz aller umgesetzten Massnahmen bezüglich der Ziele 2035 und (falls erforderlich) mögliche Korrekturmassnahmen und
- die erforderliche Feinabstimmung der kantonalen Energiepolitik mit der Energiestrategie 2050 des Bundes, die voraussichtlich in diesem Jahr oder 2015 vom Parlament verabschiedet wird.

Der erste Reporting-Bericht soll spätestens im 1. Quartal 2017 vorliegen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Energiekonzept 2014 löst das Energiekonzept 2003 ab und wird genehmigt.
- 3.2 Das Volkswirtschaftsdepartement und das Bau- und Justizdepartement werden beauftragt, die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Massnahmen gemäss Umsetzungsplanung auszuführen.
- 3.3 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, basierend auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) und der Energiestrategie 2050 des Bundes, ein neues Förderprogramm (Gebäudeprogramm Teil B) bis Ende 2016 auszuarbeiten.

beiten. Dieses Förderprogramm hat insbesondere Höhe und Einsatz der kantonalen Mittel festzulegen und ist durch den Regierungsrat zu verabschieden.

- 3.4 Das Volkswirtschaftsdepartement als federführendes Departement wird zusammen mit dem Bau- und Justizdepartement beauftragt, alle vier Jahre zuhanden der Legislaturziele der Regierung einen Reporting-Bericht gemäss Punkt 2.3 der Erwägungen vorzulegen. Der erste Reporting-Bericht soll spätestens im 1. Quartal 2017 vorliegen.
- 3.5 Das Konzept ist bedarfsweise sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Bundesgesetzgebung und anderen massgeblichen Erkenntnissen anzupassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Energiekonzept 2014

Verteiler (Versand durch Amt für Umwelt)

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement (br)
 Amt für Umwelt (Wue) (2)
 Amt für Raumplanung (2)
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
 Amt für Landwirtschaft
 Finanzdepartement
 Departement des Innern
 Departement für Bildung und Kultur
 Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept (10)
 Teilnehmende der Workshops zum Energiekonzept (45)